

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/010/23

öffentlich

Erhebung von Ausgleichsbeträgen in der Bodenrichtwertzone „Pölkenstraße“

Erstellungsdatum: 28.02.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

23.03.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
12.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.04.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

- die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Pölkenstraße“
- die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2024,
10 % bei Zahlung vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2025 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.06.2025 bis zum 31.05.2026.

Erarbeitet durch:	Thieme, Edith	gez. <i>Thieme, E.</i>	01.03.23
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. <i>03.03.2023</i> gez. <i>Frommert</i>	<i>Löw</i> <i>3/03/23</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. <i>Th. Malnati</i>	<i>3-3-2023</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. <i>F. Ruch</i>	<i>7.3.23</i>

Sachverhalt:

Bisher wurde durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg (BV-StRQ/083/14) der Beschluss über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen für vier Bodenrichtwertzonen als Teilgebiete innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gefasst. Es handelt sich dabei um die Bodenrichtwertzonen „Markt, Münzenberg, Schloßberg und Weingarten“. Weiterhin wurden per Beschluss die Bodenrichtwertzonen „Amelungpark“ und „Steinbrücke“ (BV-StRQ/047/17), „Schenkgasse“ und „Weststraße“ (BV-StRQ/081/21) sowie „Rathenaustraße“ (BV-StRQ/014/22) und „Halberstädter Straße“ (BV-StRQ/017/22) zur freiwilligen Ablöse gestellt.

Weiterhin wurde die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag im ersten Jahr i. H. v. 15 %, im zweiten Jahr i. H. v. 10 % sowie im dritten Jahr i. H. v. 5 % beschlossen.

Viele Eigentümer nutzten die Möglichkeit der vorzeitigen Ablöse sowie die Inanspruchnahme der möglichen Abschläge.

Die Bearbeitung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen auf freiwilliger Basis soll jetzt sukzessive in weiteren betreffenden Bodenrichtwertzonen bis zur Aufhebung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Als weitere Bodenrichtwertzone wurde die „Pölkenstraße“ ausgewählt. Durch den Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt wurde folgende Bodenrichtwertsteigerung ermittelt:

- Bodenrichtwertzone „Pölkenstraße“: 14,00 Euro/m²

Auch in diesem Teilgebiet soll für die Eigentümer die Möglichkeit geschaffen werden, den Ausgleichsbetrag auf der Basis von freiwilligen Vereinbarungen mit einer Staffelung wie bereits ausgeführt abzulösen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.4.1.101/3049.688100 (Ausgleichsbeträge)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Folgejahre (zusätzliche Einnahmen)	
Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Jahr 2023 EUR Höhe der Einnahmen noch nicht absehbar Jahr 2024 EUR Höhe der Einnahmen noch nicht absehbar Jahr 2025 EUR Höhe der Einnahmen noch nicht absehbar	

Anlagen:

Anlage 1: Karte mit Abgrenzung des Teilgebietes „Pölkenstraße“